

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Quickpad

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Einmal-Alkoholtupfer zur Hautreinigung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Holtsch Medizinprodukte GmbH	
Straße:	In den Faltern 13	
Ort:	D-65232 Taunusstein	
Telefon:	+49(0)6128 917 177	Telefax: +49(0)6128 447 42
E-Mail:	info@holtsch-med.com	
Ansprechpartner:	Malte Hertzberg	
Internet:	www.holtsch-med.com	
Auskunftgebender Bereich:	Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 172 6123 572**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.
Bei Verschlucken in größeren Mengen kann die Darmpassage behindert werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

In 70%igem Isopropanol getränkte Einmal-Tupfer (0,46 ml je Tupfer)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
67-63-0	Propan-2-ol			0,46 ml %
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bei Verschlucken in größeren Mengen kann die Darmpassage behindert werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzbekleidung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 3 von 9

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:
Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Einmal-Alkoholtupfer zur Hautreinigung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 4 von 9

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Handschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Körperschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Tuch, getränkt mit klarer Desinfektionslösung

Farbe:

Geruch: Alkoholartig

Prüfnorm

pH-Wert: n.b.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: n.b.

Siedebeginn und Siedebereich: n.b.

Sublimationstemperatur: n.a.

Erweichungspunkt: n.b.

Flammpunkt: 12 °C *)

Entzündlichkeit

Feststoff: Brennbar.

Gas: n.a.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 2,0 Vol.-% *)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 5 von 9

Obere Explosionsgrenze: 12 Vol.-% *)

Zündtemperatur: 425 °C *)

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Gas: n.a.

Zersetzungstemperatur: n.b.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht oxidierend.

Dampfdruck:
(bei 20 °C) 43 hPa *)Dichte (bei 20 °C): 0,87 g/cm³ *)

Schüttdichte: n.b.

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) Mischbar *)**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

n.b.

Dyn. Viskosität: n.a.

Kin. Viskosität: n.a.

Auslaufzeit: n.a.

Dampfdichte: n.b.

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.b.

Lösemitteltrennprüfung: n.b.

Lösemittelgehalt: n.b.

9.2. Sonstige Angaben

*) Angaben für Lösung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Alkali- und Erdalkalimetallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 6 von 9

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-2-ol

LD50/oral/Ratte: 5045 mg/kg [RTECS]

LD50/dermal/Kaninchen: 12800 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: 46,5 mg/l/4h [RTECS]

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Bei Verschlucken in größeren Mengen kann die Darmpassage behindert werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Propan-2-ol

LC50/Lepomis macrochirus/96 h = 1400 mg/l [ECOTOX DATABASE]

EC50/Daphnia magna/48 h = 13299 mg/l [IUCLID]

IC50/Desmodesmus subspicatus/72 h > 1000 mg/l [IUCLID]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol

Biologische Abbaubarkeit (OECD): 95% [OECD 301 E]

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol

Komponenten mit Bioakkumulationspotential Log Pow: 0,05 [OECD 107]

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 7 von 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 3175

14.2. Ordnungsgemäße

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Propan-2-ol)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

4.1



Klassifizierungscode:

F1

Begrenzte Menge (LQ):

1 kg / 30 kg

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

40

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 3175

14.2. Ordnungsgemäße

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Propan-2-ol)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

4.1



Klassifizierungscode:

F1

Begrenzte Menge (LQ):

1 kg / 30 kg

Freigestellte Menge:

E2

Seeschifftransport (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 8 von 9

14.1. UN-Nummer: UN 3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Propan-2-ol)
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 4.1



Marine pollutant: No
 Begrenzte Menge (LQ): 1 kg / 30 kg
 Freigestellte Menge: E2
 EmS: F-A, S-I

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3175
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Propan-2-ol)
14.3. Transportgefahrenklassen: 4.1
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 4.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg
 Passenger LQ: Y441
 Freigestellte Menge: E2
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 445
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 448
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,46 ml
 Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickpad

Überarbeitet am: 03.07.2020

Materialnummer: 10692-0001

Seite 9 von 9

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Technische Anleitung Luft III:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m $\geq$ 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	0,46 ml
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation int r
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
 CAS = Chemical Abstract Service
 EN = European norm
 ISO = International Organization for Standardization
 DIN = Deutsche Industrie Norm
 PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic
 vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative
 LD = Lethal dose
 LC = Lethal concentration
 EC = Effect concentration
 IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-S tze (Nummer und Volltext)

H225 Fl ssigkeit und Dampf leicht entz ndbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schl frigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem  e Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden gr  erer Mengen bei Unf llen und Unregelm  igkeiten.
 Die Angaben beschreiben ausschlie lich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und st tzen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
 Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkbl ttern.
 Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gew hrleistungsvorschriften dar.
 (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gef hrlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztg ltigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)